

A) BIOLOGISCHE VIELFALT DER WÄLDER ERHALTEN, SCHÜTZEN UND NACHHALTIG NUTZEN

1

- Naturschutz ist sowohl in bewirtschafteten Wäldern als zusätzlich auch in separaten Schutzgebieten zu stärken. Geeignete Maßnahmen hierzu sind:
 - Weiterentwicklung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft,
 - finanzielle Förderung,
 - Erleichterung einer ökosystemgerechten Jagd durch Weiterentwicklung der einschlägigen jagdlichen Regelungen und gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Grundeigentümers als Inhaber des Jagdrechts,²
 - Sicherung und Weiterentwicklung von Waldnaturschutzflächen auf Grundlage naturschutzfachlicher und forstfachlicher Erfordernisse und grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Waldbesitzer.

- Zur Stabilisierung der Wälder gegen Luftschadstoffe, insbesondere zur Unterstützung der Verjüngung des Waldbestandes und zum Grundwasserschutz sind neben den Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung geeignete waldbauliche Maßnahmen fortzuführen. Kompensationskalkungen kommen dort in Betracht, wo diese nach sorgfältiger Prüfung als erforderlich erachtet werden.³

4

B) ROHSTOFFPOTENTIAL NACHHALTIG AUSSCHÖPFEN

- Um das Holzangebot aus dem Wald mit höchstmöglicher Wertschöpfung zu vermarkten, bedarf es einer Vermarktungsoffensive (unter anderem durch verstärktes Holzmarketing, Forschung und Entwicklung, Normung und Standardisierung) und strategischer Allianzen mit der Holzindustrie. Auch durch die Optimierung der Abläufe vom Wald zu den Abnehmern ist eine höhere Wertschöpfung möglich, die noch nicht vollständig ausgenutzt ist. Die Bildung von Clustern (Netzwerken) entlang der Wertschöpfungskette Forst-Holz sollte stärker gefördert werden.⁵

6

Dissens Greenpeace:

¹ einfügen:

- Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist in den Waldgesetzen des Bundes und der Länder im Sinne einer operationalen Definition (gute fachliche Praxis) weiter zu entwickeln.
- Eine ökosystemgerechte Jagd beinhaltet effektive Jagdmethoden, genauso wie Anpassung des Wildbestandes an die Lebensraumkapazität.
- Die Größe, Anzahl und Verteilung von Schutzflächen wird ausgeweitet. In diesen Schutzgebieten sind sämtliche Maßnahmen dem Schutzzweck untergeordnet oder unterbleiben ganz.
- Für Wirtschafts- und „Naturwälder“ in Deutschland werden Urwaldrelikte im benachbarten Ausland zum Vergleich herangezogen.
- Beseitigung von Subventionen die zur Urwaldvernichtung beitragen.

² Tired streichen

³ (56, 59)

⁴ einfügen:

- Vermeidung und Ausgleich von Waldflächenverlusten, insbesondere Vermeidung des Verlustes besonders alter Waldstandorte.. [HE 61]

⁵ (134: komplett übernommen. Wieso hier keine Straffung auf das Wesentliche?)

⁶ einfügen:

- Nutzung von Ökobilanzen für die neutrale ökologische Bewertung von Holz- sowie deren Konkurrenzprodukten Bei öffentlichen Ausschreibungen sind ökologische Aspekte als Entscheidungsgrundlage bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.[HE 162]

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse müssen weiter gestärkt werden; geeignete Maßnahmen hierzu sind:
 - Finanzielle Förderung ihrer Professionalisierung als Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen einer institutionellen Förderung ⁷;
 - Unterstützung der Bildung von selbsttragenden Strukturen durch geeignete Förderung ⁸;
 - Schaffung eines geeigneten rechtlichen Rahmens im Bundeswaldgesetz für eine konzentrierte Holzvermarktung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ⁹.
- Es wird gefordert, dass Gesetze und Regelwerke im Hinblick auf Aussagen geprüft werden, die den Holzeinsatz insbesondere im Bauwesen hemmen. Diese sollten soweit wie möglich abgebaut werden ¹⁰.

C.) WAHL GEEIGNETER FORSTPOLITISCHER INSTRUMENTE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE FORSTWIRTSCHAFT

- Die Festlegung ordnungsrechtlicher Anforderungen an die Waldbewirtschaftung sollte darauf ausgerichtet werden, Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung zu setzen (Beispiel: Walderhaltungsgebot). Für ordnungsrechtliche Einschränkungen von Eigentümerrechten, die über die Mindeststandards hinausgehen, sind Ausgleichs- bzw. Entschädigungsregelungen notwendig, ¹¹ die die bisherigen salvatorischen Klauseln ablösen
- Die gesetzlichen, insbesondere steuerlichen Rahmenbedingungen müssen eine langfristig planbare Betriebsführung erlauben. Das Prinzip der Ertragswertbesteuerung ist beizubehalten ¹².

D) KULTURELLE UND SOZIALE FUNKTIONEN DER WÄLDER FÜR DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER GESELLSCHAFT NUTZEN

- Neue Wege eines Interessenausgleichs zwischen Waldeigentum und Waldnutzung für Freizeit Zwecke müssen dringend begangen werden, und geeignete Finanzierungsmöglichkeiten müssen gesucht und erschlossen werden. Insbesondere in den Ballungsgebieten und Ballungsrandzonen sollten neue Wege beschritten werden – u.a. innovative Beteiligungsprozesse mit den NutzerInnen, um mit den auch untereinander konfligierenden Interessen umzugehen und sie einzubinden.
- Der gesamte Forstbereich und die institutionellen Bildungsträgern (v.a. Schulen) sollen enger kooperieren. Dabei sollte das vorhandene breite Spektrum an innovativen Möglichkeiten zur Wissensvermittlung über die Waldökosysteme unter Einbeziehung

⁷ (147)

⁸ (149)

⁹ (150)

¹⁰ (165)

¹¹ *streichen* (112, bestehender Dissens)

¹² (123)

von kulturellen Einrichtungen und durch interdisziplinäres Herangehen genutzt werden.

E) VERANTWORTUNG FÜR WÄLDER WELTWEIT ÜBERNEHMEN

- Analyse der Auswirkungen der inländischen Nachfrage auf die Wälder in anderen Ländern und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens (z.B. Futtermittel und andere landwirtschaftliche Produkte aus regionaler Erzeugung sowie Holz und Papier).¹³
14
- Gewährleistung, dass bei öffentlicher Beschaffung (auch innerhalb der EU, Stichwort FLEGT) ausgeschlossen ist, dass Holz- und Holzprodukte aus illegalen Quellen und damit aus Urwaldzerstörung, einschließlich ausgewiesenen Schutzgebieten stammen, nachgewiesen durch glaubwürdige Zertifikate unter gleichrangiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien.¹⁵
16

¹³ (18)

¹⁴ *einfügen:*

- Einwirkung auf internationale Vereinbarungen (z.B. bei UNFF, CBD, WTO, ITTO) mit dem Ziel der Entwicklung politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Instrumentarien zur Bekämpfung rechtswidrigen Holzeinschlags und damit zusammenhängendem Handel im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate.

¹⁵ (HE 39, 44)

¹⁶ *einfügen:*

- Förderung der Umsetzungen aus VN-Konventionen (CBD, CCD, FCCC) auf nationaler Ebene, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit. [HE 16]
- Beseitigung von Subventionen, die zur Urwaldvernichtung beitragen (HE 49)
- Verweigerung von Hermes-Bürgschaften für Investitionen, die zur illegalen Holznutzung und zur Waldvernichtung beitragen. [HE 36]